



Allgemeine Geschäftsbedingungen Mentoring-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Studentinnen

Postadresse: Technische Universität Dresden, Dezernat 8/SCS
Mentoring-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Studentinnen
01062 Dresden
und der
TUDIAS GmbH, Freiberger Str. 37, 01067 Dresden

§ 1 Geltungsbereich, Vertragsparteien

[1] Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mentoring-Programmes für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Studentinnen, im folgenden Mentoring-Programm genannt, der Technischen Universität Dresden, Dezernat 8/SCS, 01062 Dresden, Leitung Nicole Strauss und der TUDIAS GmbH, Freiberger Str. 37, 01067 Dresden, Geschäftsführer Brian Bjoerndal-Pedersen, stellen zusammen mit der Datenschutzerklärung die Grundlage für die Nutzung des angebotenen Programmes dar. Alle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und der beidseitigen Unterzeichnung.

[2] Die im Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegende Teilnahme am Programm kommt zwischen den oben genannten Vertragsparteien und den Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. den Studentinnen zustande. Grundlegende Voraussetzung für eine Teilnahme der Studentinnen ist dabei die Studiengangsnähe zu den DFG koordinierten Programmen. Grundlegende Voraussetzung für eine Teilnahme der Nachwuchswissenschaftlerinnen ist die Zugehörigkeit zu einem unterstützenden DFG-koordinierten Forschungsprogramm.

Das Mentoring-Programm übernimmt eine für die Kursdauer währende ca. 10-monatige Begleitung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Studentinnen. Die Begleitung der Studentinnen erfolgt mittels eines Peer-Mentorings und nach Verfügbarkeit zusätzlich mittels:

- Mentoring mit einer Nachwuchswissenschaftlerin
- Arbeitsplatzbegehungen oder Laborbesichtigungen
- Workshops, Impulsvorträgen und eines Themencafés
- Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen durch Nachwuchswissenschaftlerinnen

Zusätzlich zum Peer-Mentoring ist die Teilnahme an **mindestens einem** der genannten Formate verpflichtend.

Die Begleitung der Nachwuchswissenschaftlerinnen erfolgt entweder mittels:

- Vorbereitender Schulung zur Ausgestaltung der Mentoring-Beziehung
- Begleitung und Austausch bei Arbeitsplatzbegehungen oder Laborbesichtigungen

- Begleitung und Unterstützung zu Vorbereitung und Durchführung eines wissenschaftlichen Vortrages, insbesondere auch im Hinblick auf das Erlernen von Wissenschaftskommunikation

Grundlegend ist **Mentoring** eine sehr individuelle Förderbeziehung zwischen einer erfahrenen Person (Mentor:in) und einer etwas weniger erfahrenen Person (Mentee) in deren Verlauf sich neue Erkenntnisse und Erfahrungen für beide Seiten ergeben. Im Rahmen der Mentoring-Beziehung wird ein geschützter Raum für Reflexion, Orientierung und Empowerment geschaffen. Im Fokus steht der persönliche und vertrauensvolle Austausch zwischen Mentee und Mentor:in. Zentrale Elemente sind dabei der Auf- und Ausbau eines Netzwerkes, das Sichtbarmachen von Vorbildern und die Stärkung des Selbstvertrauens der Teilnehmenden.

Die Beziehung zwischen den Mentoring-Partnern ist freiwillig, unentgeltlich und sollte trotz aller Alters- und Erfahrungsunterschiede auf einer gleichberechtigten und vertrauensvollen Basis erfolgen.

[3] Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen den oben genannten Vertragsparteien und den teilnehmenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Studentinnen. Keine Geltung haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Mentoring-Beziehung zwischen den Nachwuchswissenschaftlerinnen und den Studentinnen. Die Koordination des Mentoring-Programmes selbst ist nicht Teil der Mentoring-Beziehung. Die Mentoring-Beziehung wird rechtlich unabhängig davon eingegangen basierend auf einer Mentoring-Vereinbarung.

§ 2 Zielsetzung

[1] 2002 hat die Mitgliederversammlung der DFG beschlossen, die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft als programmatisches Ziel in § 1 der Satzung der DFG aufzunehmen [...]. Chancengleichheit und Gleichstellung zahlen sich dabei auf mehrfache Weise aus: Erst durch sie ist es möglich, das vorhandene Innovation- und Talentpotential voll auszuschöpfen (vgl.

https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/chancengleichheit/allg_informationen/grundlagen/gleichstellung/index.html, Stand 30.01.2023)

[2] Auf [1] basierend, kommen Nachwuchswissenschaftlerinnen durch Vorträge, Exkursionen in den eigenen Arbeitsbereich, Netzwerktreffen oder Übernahme eines Mentorings in Kontakt mit Studentinnen. So entwickeln sie Fähigkeiten, die sie für Ihre Karriere in den Bereichen Wissenschaftskommunikation, Präsentationstechniken, Reflexion des eigenen Karriereweges, zum Teil auch in Führungsfunktion und Vorbildfunktion („Rollenmodell“) benötigen.

Zudem sollen Wissenschaftlerinnen früher Karrierestadien bei der Verfolgung ihrer wissenschaftlichen Karriere unterstützt werden. Die Studentinnen erhalten mithilfe des Programmes beispielhaft Einblicke in eine Laufbahn als Frau in der Wissenschaft, stärken ihr Netzwerk, bauen dieses aus und trainieren überfachliche Kompetenzen, welche sie zum Erreichen der einzelnen Karrierestufen benötigen.

§ 3 Aufnahme und Ablauf des Mentoring-Programmes

[2a] Die Teilnahme am Programm ist abhängig von den vorhandenen Kapazitäten. Zudem gibt es ein Auswahlverfahren (Gespräch) für die sich bewerbenden Studentinnen. Das Programm startet anschließend im April mit einer Auftaktveranstaltung an der TU Dresden oder in einem digitalen Format.

[2b] Die Gewinnung der Nachwuchswissenschaftlerinnen erfolgt in Abstimmung mit den DFG-koo­ordinierten Forschungsbereichen der TU Dresden im Zeitraum Januar bis März des Kalenderjahres.

[3a] Die Studentinnen lernen sich entweder bei der Auftaktveranstaltung kennen oder werden im Anschluss durch die Programmkoordination per E-Mail zunächst zu einem Peer-Mentoring in Kleingruppen verbunden. Sofern die Studentinnen mit ihrer Peer-Gruppe einverstanden sind, werden weitere Treffen in Präsenz oder digital eigenständig durch die jeweiligen Peer-Mentoring Partnerinnen vereinbart. In Absprache mit der Programmkoordination werden wichtige Fragestellungen für das Mentoring festgelegt. Bausteine für ein gelingendes Peer-Mentoring sind hierbei:

- die Durchführung von strukturierten Treffen in den gebildeten Kleingruppen
- der intensive Austausch zu persönlichen karriere- und wissenschaftsbezogenen Themen unter Anleitung der Fragestellungen durch die Programmkoordination
- Auf- und Ausbau eines persönlichen Frauennetzwerkes
- gegenseitige Unterstützung
- verbindliche Teilnahme an den Treffen

Parallel dazu erfolgt im Zeitraum März bis Juni entweder die Findung der gewünschten Nachwuchswissenschaftlerin für ein weiterführendes Mentoring und/ oder die Möglichkeit zur Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen und Workshops statt. Die Programmkoordination unterstützt den weiterführenden Mentoring-Prozess mittels einer bereits getroffenen Vorauswahl von Nachwuchswissenschaftlerinnen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Nennung einer Wunschwissenschaftlerin durch die Studentinnen.

[3b] Sollte ein weiterführendes Mentoring zustande kommen, werden die Studentinnen nach Durchführung eines Reflexionsgespräches im Juli per E-Mail mit ihren Nachwuchswissenschaftlerinnen verbunden. Dabei können 1-5 Studentinnen einer Nachwuchswissenschaftlerin zugeordnet werden. Bausteine für ein gelingendes Mentoring sind hierbei:

- Arbeitstreffen z.B. zum Lunch
- Arbeitsplatzbegehung, Laborbesichtigung
- generationsübergreifender Wissenstransfer mit dem Ziel der informellen Weitergabe von Erfahrungswissen hinsichtlich Karriereplanung und Strategieentwicklung
- Berücksichtigung und Wahrnehmung bzw. Anerkennung von Geschlecht und vielfältigen Lebenssituationen
- Bestärkung seitens der Nachwuchswissenschaftlerinnen zur Aufnahme einer wissenschaftlichen Karriere
- Schaffung von mindestens 2 Kontaktpunkten innerhalb der Zeitspanne

[4] Sofern eine Mentoring-Beziehung nach der Kennenlernphase durch die Nachwuchswissenschaftlerin oder die Studentin aus persönlichen oder zeitlichen Gründen nicht zustande kommt, wird durch die Programmkoordination nach einer neuen Nachwuchswissenschaftlerin gesucht und die neuen Partnerinnen miteinander verbunden.

[5] Das Mentoring-Programm unterstützt am Programm teilnehmende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Studentinnen wie folgt:

- ausführliche Einführung in das Programm
- Mentoring, siehe §2 Nummer [3a und 3b]
- Durchführen von Arbeitsplatzbegehungen oder Laborbesuchen
- Vorbereitung von wissenschaftlichen Vorträgen
- Durchführung von Workshops und Impulsvorträgen zur Stärkung überfachlicher Kompetenzen
- Durchführung eines Themencafés zur gegenseitigen Vernetzung

[6] Der Programmkoordination obliegt die Organisation der Mentoring-Beziehung sowie der Peer-Mentoring Beziehungen. Das durch die Nachwuchswissenschaftlerinnen übernommene Mentoring erfolgt ausschließlich im Rahmen der Mentoring-Beziehung. Die Mentoring-Beziehung wird eigenverantwortlich durch alle Beteiligten ausgestaltet, durchgeführt und mittels Mentoring-Vereinbarung individuell zwischen den Parteien vereinbart. Das Mentoring-Programm ist nicht für die ordnungsgemäße Umsetzung der Mentoring-Vereinbarung verantwortlich. Die Nachwuchswissenschaftlerinnen arbeiten ehrenamtlich und erhalten für die Teilnahme am Programm eine Teilnahmebestätigung.

§ 4 Teilnahme am Programm

Die Studentinnen werden nach schriftlicher Anmeldung und Teilnahme an einem Auswahlgespräch in das Programm aufgenommen. Eine wiederholte Teilnahme ist möglich. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Die Programmkoordination informiert die Studentinnen nach dem Auswahlgespräch über die Aufnahme innerhalb von 7 Tagen. Zudem ist eine mindestens 75 prozentige Teilnahme an den Formaten durch die Studentinnen Voraussetzung für den Erhalt eines Zertifikates.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

[1] Die Mentoring-Beziehung zwischen den Studentinnen (Peer-Mentoring) währt über den Zeitraum März bis Dezember eines Kursdurchlaufes. Alle weiteren Formate zwischen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Studentinnen währen über den Zeitraum Juli bis Dezember. Sie verlängern sich nicht automatisch und bedürfen nach Ende der Laufzeit keiner Kündigung.

[2] Die Teilnahme am Mentoring-Programm kann jederzeit innerhalb des gesetzlichen Rücktrittsrechts von 14 Tagen nach Anmeldung ohne Angaben von Gründen schriftlich oder mündlich beendet werden.

[3] Eine außerordentliche Kündigung durch die Vertragsparteien bleibt dabei unberührt. Diese kann hauptsächlich bei grobem Fehlverhalten von Nachwuchswissenschaftlerin, Studentin oder Schülerin ausgesprochen werden. Ein solches Verhalten wird vorab schriftlich durch die Koordination des Mentoring-Programmes angemahnt.

§ 6 Zur Verfügung gestellte Lehr- und Lernmittel

Begleitend zum Programm werden folgende Lehr- und Lernmittel kostenfrei zur Verfügung gestellt:

- Schulungsunterlagen für Nachwuchswissenschaftlerinnen in deutscher und englischer Sprache
- Leitfaden für ein erfolgreiches Mentoring für Studentinnen
- Hand-Out Materialien zu den Workshops
- Informationen zum Erhalt von Stipendien für Studium und wissenschaftliche Karriere
- Gesammelte Informationen zu weiteren Vernetzungsangeboten für Frauen in der Wissenschaft

§ 7 Haftungsausschluss

Nachwuchswissenschaftlerinnen und Studentinnen sind über die TU Dresden unfall- und haftpflichtversichert.

§ 8 Abschluss

Jeder Kursdurchlauf endet mit einer feierlichen Abschlussveranstaltung, zu welcher alle erfolgreichen Teilnehmerinnen ein Zertifikat mit Angaben zu Inhalt, zeitlichem Umfang und Ziel der Maßnahme erhalten.

Gerne erstellt die Programmkoordination auf Anfrage auch Empfehlungsschreiben für Stipendiengeber.

§ 9 Datenschutz

Die erhobenen Daten unterliegen den einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz. Rechtsgrundlage ist hier Ihre freiwillige und informierte Einwilligung nach Art.6 Abs.1 Satz1 lit. a) DSGVO.

An wen können sich betroffene Personen wenden?

| | |
|--|--|
| TU Dresden | Datenschutzbeauftragter der TU Dresden |
| Dezernat 8.0 | Jens Syckor |
| Sachgebiet Studium und Weiterbildung | 01062 Dresden |
| 01062 Dresden | Tel.: +49 (0)351 463 32839 |
| | Fax: +49 (0)351 463 39718 |
| Ansprechpartnerin | E-Mail: informationssicherheit@tu-dresden.de |
| Grit Schuster | |
| E-Mail: grit.schuster@tu-dresden.de | |

Was ist Zweck der Verarbeitung?

Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Teilnahme und Durchführung des Mentoring-Programmes. Zweck des Programms ist der überfachliche Austausch zu Karriereschritten in einer Wissenschaftskarriere als Frau, vgl. §2. [1]. Hierzu gehören:

- Treffen auf dem Gelände der TU Dresden oder anderer Einrichtungen, die zur Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten dienlich sind
- der Austausch per E-Mail oder Telefon oder diverser digitaler Formate
- die Teilnahme an der Auftaktveranstaltung für Studentinnen (in Präsenz oder digital)
- die Teilnahme an der Abschlussveranstaltung
- die Teilnahme an den zusätzlichen Formaten des Programmes

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet und wie lange werden diese gespeichert?

Die Einwilligungserklärung für Nachwuchswissenschaftlerinnen umfasst die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten: zugehöriger DFG-koordinierter Forschungsbereich, Titel, Name, Vorname, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer. Diese personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den genannten Zweck verarbeitet und bis auf Widerruf gespeichert.

Die Einwilligungserklärung für Studentinnen umfasst die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten: Name, Vorname, Fakultät, Studiengang, Semester, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer. Diese personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den genannten Zweck verarbeitet und nach endgültigem Abschluss des Programmdurchlaufes gelöscht sofern Sie nicht einer gelegentlichen weiteren Information zu Vernetzungsformaten auf dem Anmeldebogen zugestimmt haben.

Erfolgt eine Datenübermittlung?

Es werden folgende Daten an Dritte übermittelt: Name, Vorname, E-Mailadresse. Die Übermittlung dieser Daten erfolgt an die betreffenden Studentinnen bzw. Nachwuchswissenschaftlerinnen zum Zweck der Herstellung der Mentoring-Beziehungen.

Folgende personenbezogenen Daten werden an die betreffenden Sonderforschungsbereiche, Schwerpunktprogramme und Exzellenzcluster zum Nachweis der Programmdurchführung übermittelt: Teilnehmerinnengruppe, Name, Vorname, Zuordnung Forschungseinheit.

Erfolgt eine Veröffentlichung personenbezogener Daten?

Sofern Sie nicht im Einzelfall zugestimmt haben – Nein! Über die Durchführung des Mentoring-Programmes wird die Öffentlichkeit in geeigneter Form (z.B. im Internet) unterrichtet. Wir sichern zu, dass aus den Veröffentlichungen keinerlei Rückschlüsse auf natürliche Personen möglich sind.

Welche Rechte haben betroffene Personen grundsätzlich?

Zur Inanspruchnahme der Rechte genügt eine Mitteilung in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) an den Verantwortlichen. Die Inanspruchnahme der Rechte entfaltet jedoch nur eine Wirkung, wenn die verarbeiteten Daten eine Identifizierung einer natürlichen Person zulassen.

1) Freiwilligkeit und Widerruf nach Art.7 Abs.3 DSGVO

Die Angabe personenbezogener Daten ist freiwillig. Die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit nach Art.7 Abs.3 DSGVO mit der Folge widerrufen werden, dass die personenbezogenen Daten der betreffenden Person nicht weiterverarbeitet werden.

2) Auskunftsrecht (Art.15 DSGVO)

Die Betroffenen haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten sowie die möglichen Empfänger dieser Daten verlangen zu können. Ihnen steht eine Antwort innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang des Auskunftersuchens zu.

3) Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung (Art.16 bis 18 DSGVO)

Die Betroffenen können jederzeit gegenüber der TU Dresden eine Berichtigung, Löschung ihrer personenbezogenen Daten bzw. die Einschränkung der Verarbeitung zu erlangen.

4) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art.20 DSGVO)

Die Betroffenen können verlangen, dass der Verantwortliche ihnen ihre personenbezogenen Daten in maschinenlesbarem Format übermittelt. Alternativ können sie die direkte Übermittlung der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, soweit das möglich ist.

5) Beschwerderecht (Art.77 DSGVO)

Betroffene Personen können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der TU Dresden sowie bei einer Beschwerde nach Art.77 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde zum Datenschutz wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Frau Dr. Juliane Hundert

Devrientstraße 5

01067 Dresden

E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

Tel.: +49(0)351/85471 101

www.datenschutz.de